



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2024/06738**
Datum: 16.01.2024
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Hendrik Lange
Plandatum: 06.02.2024

Beratungsfolge	Termin	Status
Bildungsausschuss	06.02.2024	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage des Stadtrates Hendrik Lange (DIE LINKE) zur
Schülerbeförderung**

Nach Paragraph 71 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) haben Schülerinnen und Schüler unter bestimmten Umständen Anrecht auf Kostenerstattung für die Schülerbeförderung.

Ich frage die Stadtverwaltung:

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler sind im Schuljahr 2023/ 24 in Halle (Saale) berechtigt, kostenfrei befördert zu werden?
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler haben ihre Schülerfahrkarte zu einer „Vollzeitfahrkarte“ aufgestockt?
3. Wie viele Schülerinnen und Schüler ohne Anrecht auf kostenfreie Schülerbeförderung nutzen das Angebot der „Vollzeitfahrkarte“?

Nach Paragraph 71 Abs. 4a des SchulG LSA haben Schülerinnen und Schüler der Oberstufe das Recht auf eine Kostenerstattung der Schülerbeförderung abzüglich einer Eigenbeteiligung von 100 Euro je Schuljahr.

4. Wie viele Schülerinnen und Schüler haben unter dieser Bedingung ein Recht auf eine Schülerfahrkarte?
5. Wie viele Schülerinnen und Schüler der Oberstufe haben ihre Schülerfahrkarte zu einer „Vollzeitkarte“ aufgestockt?
6. Wie viele Schülerinnen und Schüler der Oberstufe ohne Anrecht auf eine Schülerkarte nutzen das Angebot der „Vollzeitfahrkarte“?

7. Welche finanziellen Zuwendungen erhält die Stadt Halle (Saale) zur Durchführung der Schülerbeförderung nach Paragraph 71 des SchulG LSA?
8. Welche finanziellen Zuwendungen bekommt die Stadt Halle (Saale) bzw. die HAVAG aus anderen Finanzierungsquellen des Landes wie z.B. aus Regionalisierungsmitteln, Finanzausgleichsgesetz u.a.m.?
Ist das Geld zweckgebunden?

Der Stadtelternrat führt derzeit Umfragen zur solidarischen Finanzierung eines 9-Euro-Tickets durch. Der Zuspruch der Eltern und Schülerinnen und Schüler ist hoch.

9. Welche rechtlichen Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung über die Regelungen des Paragraphen 71 des SchulG LSA hinaus, ein solidarisches 9 Euro-Ticket für alle Schülerinnen und Schüler der Stadt einzuführen, welches einem Anrecht auf eine „Vollzeitfahrkarte“ gleichkommt.
10. Ermöglicht das Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt der Stadt Halle (Saale) Regelungen zu schaffen, die die Einführung des 9 Euro-Tickets für alle Schülerinnen und Schüler zulassen?

Gez. Hendrik Lange
Stadtrat

